

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Hundehaltung in einer WEG-Anlage

Die Haltung von Hunden führt unter Wohnungseigentümern immer wieder zu Streitigkeiten.

In der Teilungserklärung kann eine Hundehaltung untersagt sein.

Durch einen Beschluss auf einer Eigentümerversammlung kann ein wirksames Haltungsverbot beschlossen werden, wenn es sachliche Ausnahmen gibt, auf die sich ein möglicher Hundehalter beziehen kann (Blindenhund, Therapiehund).

Auch kann wirksam beschlossen werden, dass jede Hundehaltung eines positiven Mehrheitsbeschlusses der Eigentümerversammlung bedarf.

Wirksam kann aber auf jeden Fall ein Leinenzwang im Haus und auf dem Grundstück.